

Wichtige Sozialleistungen – Kurzüberblick + Kompatibilität

Frieder Claus

Okt. 2014

Sozialleistungen - Kombinationsfähigkeit							
Arblosengeld I	Hartz IV	SozHilfe (L'Unterh. + GrdSicherg im Alter / Erw'unfähigk.)	Wohngeld	BaföG	Kindergeld	Ki'Zuschlag	Elterngeld
Agentur f. Arbeit	Jobcenter	Sozialamt	Stadt-/Kreisverw.	Stadt-/Kreisverw.	Agentur f. Arbeit	Familienkasse	Bürgerbüro
Versicherungslstg. SGB III Letzte 2 J.: mind. 12 Mon. versich.pflicht. beschäftigt	"Aufstockung" möglich	i. d. R. nicht möglich	möglich	nicht möglich	möglich	möglich	möglich
nur b. Versicherungsanspruch	Bedürftigkeitslstg. SGB II 15-65 J.; erw.fähig + Angeh. d. Bedarfsgmschft; hilfebedürftig; gewöhnl. Aufenth. in D	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	wird angerechnet	wenn Fam. hilfefrei wird	wird angerechnet; evt. bis 300 € frei
nicht möglich	nicht möglich	Bedürftigkeitslstg. SGB XII wenn kein SGB-II-Anspruch; Einschränkgen f. Ausl. + Azubis	nicht möglich	nicht möglich	wird angerechnet	wenn Fam. hilfefrei wird	wird angerechnet; evt. bis 300 € frei
nur b. Versicherungsanspruch	nicht möglich	nicht möglich	Zuschuss f. Mieter + Eigent.; WoGG abhängig v. Eink., Whng. + Wohnort	i. d. R. nicht möglich	möglich	möglich	möglich
nicht möglich	WohnkZuschuss, ggf. Mehrbedarfe; Härtefälle	In Ausnahme- u. Härtefälle s. §22	In Ausnahmefällen	Ausbildgs.beihilfe Schule + Studium abhängig v. Schule + Eink. d. Eltern	möglich	nicht möglich	bis 300 € frei

Überblick z.B. <http://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a721-soziale-sicherung-ueberblick.html>

Arbeitslosengeld I

Versicherungsleistung nach SGB III bei mind. 12 Monaten versicherungspflichtiger Beschäftigung in den letzten 2 Jahren. Zweite Voraussetzung: weniger als 15 Std. wchtl. beschäftigt oder selbständig tätig.

Arbeitslosengeld in Höhe v. 67 / 60% des Leistungsentgelts = ungefähr durchschnittl. Nettoeinkommen der letzten 12 Monate.

Dauer je nach Versicherungszeit 6 – 12 Monate, bei 50, 55 + 58 J. bis zu 15, 18 und 24 Monaten

Zuständig: Agentur für Arbeit

BaföG – s. z.B. <http://www.bafog-aktuell.de/bafog/bedarf.html>

BaföG-Rechner: <http://www.bafog-rechner.de/Rechner/>

(Ähnlich: Berufsausbildungsbeihilfe BAB b.d. Agentur für Arbeit)

Höchstsatz: 670 € (dabei Wohnkostenanteil 224 €)

Schüler-BaföG: Für allgemeinbildende Schulen (ab Klasse 10) nur bei notwendiger auswärtiger Unterbringung; unter best. Voraussetzungen Fach- u. Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Abendgymnasium staatlich anerkannte Schulen

Studenten-BaföG: insbes. f. grundständige Studiengänge. Bis 30 J. unproblematisch. Zweitausbildung nur im Ausnahmefall förderbar.

Abhängig v. Einkommen d. Eltern. Schüler erhalten einen Vollzuschuss, Studenten die Hälfte als zinsloses Darlehen. Kinderbetreuungszuschuss bis 113 € ohne Rückzahlung + Anrechnung auf andere Sozialleistungen.

Zuständig: Amt f. Ausbildungsförderung (Landratsamt)

Bildungs- und Teilhabepaket – s.z.B. <http://www.stuttgart.de/item/show/448329>

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,

mit Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistungen

- a) Bildungsleistungen: für Schüler ohne Ausbildungsvergütung bis 25 Jahre.
Leistungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Schulmaterial, Schülerfahrkarte und Nachhilfe.
- b) Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Teilnahme an sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Aktivitäten wird mit 10,00 € monatlich gefördert.

Zuständig: Jobcenter bzw. Sozialamt

Elterngeld – s.z.B. <http://www.elterngeld.net/>

Bei Geburt eines Kindes für max. 12/14 Monate, 67% d. durchschn. Nettoeinkommens, mind. 300 €, max. 1.800 €; kann auf doppelte Zeit mit halbem Betrag gestreckt werden. Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden nebenher möglich. Ausnahmen auch f. angenommene Kinder.

Für Einkommen bis zu 250.000 / 500.000 € jhrl.

Wichtige Sozialleistungen – Kurzüberblick + Kompatibilität

Frieder Claus

Okt. 2014

Für Hartz-IV- u. Sozialhilfeempfänger sind 300 € anrechnungsfrei, wenn Erwerbseinkommen bis zur Geburt bestand, ansonsten wird das Elterngeld voll angerechnet.

Zuständig: L-Bank, Anträge über Ortsverwaltung (Bürgerbüros)

Hartz IV / Alg II / SGB II – s.z.B. <http://www.sozialhilfe24.de/hartz-iv-4-alg-ii-2/>

Die "Grundsicherung für Arbeitssuchende" ist nicht nur für Arbeitslose da. Es gibt 4 Voraussetzungen:

- 15 – 65 Jahre / Renteneintrittsalter
- erwerbsfähig (= mind. 3 Std. tgl.)
- hilfebedürftig (unter Hartz-IV-Bedarf, kann nicht anders gedeckt werden)
- gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland

Fast 1,5 Mio. Geringverdiener beziehen Alg II. Anspruch haben auch Angehörige der "Bedarfsgemeinschaft" (Partner, Kinder u. Stiefkinder unter 25 Jahren). Einschränkungen gibt es für Ausländer, Azubis mit förderbarer Ausbildung nach Bafög oder BAB, Bewohner v. Heimen, Anstalten oder im Strafvollzug.

Vermögensgrenzen: Grundfreibetrag 150 € pro Lebensjahr, mind. 3.100 € zzgl. 750 € f. notw. Anschaffungen
zzgl. Altersvorsorgebetrag 250 € pro Lebensjahr

Leistung: "Regelbedarf" (Existenzminimum Lebensunterhalt) + angemessene Wohnkosten + evt. Mehrbedarfe

- a) Regelbedarf mtl: Alleinstehende 399 € **(für 2015)**
Partner 360 €
18 - 24-jährige 320 €
14 –17-jährige 302 €
6 –13-jährige 267 €
0 - 5-jährige 234 €
- b) angem. Wohnko: Kaltmiete im unteren Bereich ("örtliche Mietobergrenzen", s. Beiblatt)
+ "angemessene" Heizkosten
+ "angemessene" Nebenkosten
- c) Mehrbedarfe für: Alleinerziehende (12 – 60% des Regelbedarfs)
werdende Mütter (17%)
Behinderte in Arb./Ausb.-Maßnahmen (35%)
kostenaufwänd. Ernährung b. Krankheit (i.d.R. 10 – 20%)
unabweisbar laufende erhebliche Zusatzkosten (tatsächl. Kosten)
dezentrale Warmwassererzeugung (1,79 – 8,79 €)
- d) einmalige Lstgen: Erstausrüstung f.d. Wohnung
Erstausrüstung Bekleidung u. bei Schwangerschaft und Geburt
Orthopädische Schuhe (auch Reparatur), Miete + Reparatur v. therapeut. Geräten

Für unabweisbare Bedarfe, die im Regelbedarf erfasst sind, gibt es nur noch Darlehen, die mit 10% des Regelbedarfs monatlich zurück zu zahlen sind (z.B. Stromnachzahlung).

Einkommen ist bis auf wenige Ausnahmen (z.B. angemessene Leistungen der freien Wohlfahrtspflege) anrechenbar und daher meldepflichtig. Die Jobcenter können selbst Bußgelder verhängen und sind schnell bei Strafanzeigen.

Bei Erwerbseinkommen sind mind. 100 € und 20% des übersteigenden Betrages (bis 1.000 €) frei. Bei 400 € mtl. also 160 €. Bei steuerfreien Aufwandsentschädigungen f. ehrenamtl. oder Übungsleitertätigkeiten steigt der Grundfreibetrag sofort auf 200 €.

Kinderzuschlag – s. z.B. <http://www.familienkasse-info.de/kinderzuschlag.php>

Kinderzuschlags-Rechner z.B.: <http://www.geldsparen.de/inhalt/rechner/Soziales/Kinderzuschlagrechner.php>

Den Zuschlag zum Kindergeld gibt es - grob vereinfacht –wenn eine Familie dadurch aus der Hilfebedürftigkeit kommt, die Bedürftigkeit also nur wegen der Kinder besteht. Beispiel: Alleinerziehende m. Einkommen, das ihren Lebensunterhalt deckt, nicht aber den der Kinder. Mit Zuschlag kommen sie aus dem Hartz-IV-Bezug.

Höhe max. 140 € mtl. für max. 36 Monate.

Zuständig: Agentur f. Arbeit

P-Konto – s.z.B. <http://www.p-konto.de/>

Umwandlung des Girokontos in ein P-Konto = Pfändungsschutz für jeden Bankkunden auf Antrag, für Alleinstehende derzeit 1.045,04 €. Kontenpfändungen müssen diesen Betrag freilassen. Höhere Freibeträge bei Unterhaltspflicht z.B. bei der Schuldnerberatung bestätigen lassen. Ein P-Konto darf nicht mehr kosten.

Zuständig: Alle Banken / Sparkassen; ggf. Schuldnerberatung / Jobcenter / Sozialamt f. höheren Freibetrag

Prozesskosten- / Beratungshilfe – s. z.B. <http://www.amtsgericht-stuttgart.de/pb/,Lde/1199900>

Beratungshilfe: Anwaltliche Beratung für Rechtsuchende mit geringem Einkommen. Der Beratungshilfeschein ist beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen. Eigenanteil 15 €, beim RA zu zahlen.

Prozesskostenhilfe (PKH): Für gerichtliche Verfahren, i.d.R. vom Anwalt zu beantragen. (Je nach Einkommen ohne oder mit Ratenzahlung auf die zu erwartenden Gerichts- und Anwaltskosten).

Zuständig: Anwalt (PKH) oder Amtsgericht (Beratungshilfe)

Schuldnerberatung

Bei Überschuldung, Finanztraining für junge Menschen, Verhandlung mit Gläubigern, Vorbereitung des Insolvenzverfahrens

Wo: Landratsamt und bei den Stadtverwaltungen Backnang, Fellbach, Schorndorf, Waiblingen, Weinstadt, Winnenden

Sozialhilfe - Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit

Für Bedürftige ohne SGB-II-Anspruch, i.d.R. Kranke (über 6 Mon.), Rentner u. Erwerbsgeminderte, Einschränkungen f. Ausländer u. Azubis, wenn Ausbildung förderfähig nach BaföG oder BAB

Leistungen ähnlich Hartz IV – aber:

Vermögensfreibeträge geringer: Hilfesuchender 1.600 €, Ehepartner 614 €,

überwiegend v. Hilfesuchenden Unterhaltene 256 €, über 60-jährige oder voll erwerbsgemindert 2.600 €
Einkommensfreibeträge geringer:

Einkommensfreibeträge geringer: aus Tätigkeiten nur 30% aus brutto frei, keine Versicherungspauschale

Zuständig: Sozialamt

Unterhaltsvorschuss – s.z.B. <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=34088.html>

Für Kinder Alleinerziehender bis 11 J., die keinen oder unregelmäßig Mindestunterhalt erhalten.

Dauer max. 72 Monate, bis 6 J. mtl. 133 €, darüber bis 11 J. 180 €.

Zuständig: Jugendamt

Wohngeld – Wohngeldrechner: <http://www.geldsparen.de/inhalt/rechner/Soziales/Wohngeldrechner.php>

Zuschuss für bedürftige Mieter und Eigentümer nach dem Wohngeldgesetz.

Die Leistung ist abhängig von der Haushaltsgröße, dem Einkommen, der Miethöhe und dem Wohnort. Die Miete wird nur bis zu einer (relativ geringen Höhe) berücksichtigt, die Wohnorte sind nach "Mietenstufen" (=örtliches Preisniveau) gestaffelt.

Beispiel: WoG-Einkommengrenze (grob Nettoeinkommen) für Waiblingen (Mietenstufe 5):

1 Pers.	840 €
2 Pers.	1.140 €
3 Pers.	1.410 €
4 Pers.	1.850 €
5 Pers.	2.110 €

Regelbedarf – was ist drin in Hartz IV? (Satz 2015)

	Alleinstehende	unter 25-jährige
Ernährung	4,65 € tgl.	3,73 € tgl.
	--- Euro monatlich ---	
Verpflegung außer Haus	7,90	6,34
Strom	31,01	24,87
Waschmaschine	1,27	
Fahrrad ansparen	1,99	1,59
Öffentl. Nahverkehr	20,31	16,24
Veranstaltungen	8,47	6,78
Bildung	1,54	1,23
Personalausweis	0,27	0,22

Tücken:

- Wohnung + Miethöhe, Umzug + fehlende Freizügigkeit
- Eingliederungsvereinbarung bei fehlender Augenhöhe (-> "keiner muss allein zum Amt")
- Zwangsverrentung + Leistungsverweigerung
- Vorschussleistungen bei Mittellosigkeit u.a.m.

Wichtige Rechtsmittel:

- Widerspruch gegen Bescheide innerhalb 1 Monat (Begründung kann nachgereicht werden)
- Klage b. Sozialgericht innerhalb 1 Monat nach Widerspruchsbescheid (kostenfrei, Sozialanwalt vor Ort?, auch z. Niederschrift b. Gericht)
- Eilverfahren b. Sozialgericht bei eilbedürftigen Ansprüchen (wie bei Klage)

Übungsfälle:

1. Sanktionen: Der 24-jährige Udo erhält nach Abbruch eines 1-Euro-Jobs und nach nicht vorgelegten Bewerbungen seine gesamten Leistungen für 3 Monate gestrichen. Er hat keinen Cent und kann die Miete nicht bezahlen. Welche Leistungen kann er beantragen?
2. Alleinerziehende mit Job: Die 28-jährige Jana ist mit 2 Kindern alleinerziehend. Mit ihrem Job, dem Kindergeld und dem Kinder-Unterhalt liegt sie 170 Euro unter Hartz-IV-Satz. Da ihre Kinder in der Schule diskriminiert werden, will sie unbedingt raus aus Hartz IV. Gibt es Möglichkeiten?
3. arbeitslos: Karl war mit 50 J. vor einem Monat arbeitslos geworden. Seit Januar hatte er gearbeitet. Zuvor war er ein ganzes Jahr arbeitslos, weil die langjährige Firma konkurs ging und er depressiv wurde. Ein kleines Gartengrundstück, das er sich dann gekauft hat, hat ihn wieder in Balance gebracht. Welche Hilfe kann er bekommen?
4. Umzug: Die 4-köpfige Fam. Huber bezieht Hartz IV und möchte möglichst schnell aus der schimmelbefallenen Wohnung ausziehen.
 - a) Welche verschiedenen Kosten müssen in Betracht gezogen werden?
 - b) Was ist bzgl. Hartz IV zu beachten?
5. Minirente: Die alleinstehende Frau Klein bekommt 520 € Rente. Sie hat als eiserne Reserve ein Spargbuch mit 3.600 € und vor drei Jahren hat sie ihrer Tochter für einen Wohnungskauf 4.000 € geschenkt. Welche Hilfen kann sie bekommen?
6. Pfändung: Frau Balsler kommt entsetzt zum Mittagstisch. Die Bank hat ihr kein Geld gegeben, weil das gesamte Arbeitslosengeld vom Konto gepfändet wurde. Der Monat hat erst begonnen, was kann sie tun?